Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 9

Duisburg/Essen, den 01. Juni 2011

Seite 303

Nr. 58

Vierte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Water Science – Wasser: Chemie, Analytik, Mikrobiologie an der Universität Duisburg-Essen

Vom 30. Mai 2011

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2009 (GV. NRW. S. 516), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Prüfungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Water Science - Wasser: Chemie, Analytik, Mikrobiologie an der Universität Duisburg-Essen vom 17.01.2007 (Verkündungsblatt Jg. 5, 2007, S. 19), zuletzt geändert durch die dritte Änderungsordnung vom 26.11.2010 (VBI Jg. 8, 2010 S. 649/ Nr. 104), wird wie folgt geändert:

- 1. § 11 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 3 Satz 1 wird das Wort "muss" durch das Wort "soll" ersetzt.
- b) In Absatz 4 Satz 3 wird das Wort "müssen" durch das Wort "sollen" ersetzt.
- 2. § 15 wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 wird die Zahl "150" durch die Zahl "140" ersetzt.

- 3. § 18 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 erhält die Fassung:

"Eine Abmeldung von einer Prüfung hat von der oder dem Studierenden innerhalb einer Frist von einer Woche vor dem Prüfungstermin zu erfolgen."

b) Die bisherigen Absätze 1 - 5 werden die Absätze 2 - 6.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Chemie vom 15.03.2011.

Duisburg und Essen, den 30. Mai 2011

Für den Rektor der Universität Duisburg-Essen Der Kanzler In Vertretung Klaus Peter Nitka